



---

Kantonsrat

Sitzung vom: 29. Juni 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 276

Nr. 276

Postulat Candan Hasan und Mit. über die Förderung von Pufferzonen zum Erhalt schützenswerter Gebiete zwecks Erhaltung der natürlichen Lebensräume (P 643). Ablehnung

Hasan Candan begründet das am 27. Januar 2015 eröffnete Postulat über die Förderung von Pufferzonen zum Erhalt schützenswerter Gebiete zwecks Erhaltung der natürlichen Lebensräume. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte er an seinem Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng das Postulat ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Wie im Postulat richtig festgehalten wird, zeichnet sich der Kanton Luzern durch eine einzigartige Natur und Landschaft aus, die es auch in Zukunft zu erhalten gilt. Dafür setzen wir uns ein. Auch ist richtig, dass empfindliche, schützenswerte Gebiete durch hohe Nährstoffeinträge belastet sein können und dass Biotope von nationaler Bedeutung mit ökologisch ausreichenden Pufferzonen ausgestattet sein müssen.

Wir sind uns der Bedeutung von Pufferzonen für die Erhaltung der natürlichen Lebensräume bewusst. Im Kanton Luzern sind denn auch bereits über Dreiviertel der gefährdeten Auen-, Flachmoor- und Hochmoorflächen durch Pufferzonen geschützt. Der Kanton ist somit in Bezug auf die Umsetzung von Pufferzonen im interkantonalen Vergleich gut unterwegs.

Nicht jeder Biotop-Typ ist gleich empfindlich bezüglich Nährstoffeintrag und notwendiger Pufferzone. Das Vorgehen im Kanton Luzern stützt sich auf den Pufferzonen-Schlüssel des Bundes (Leitfaden zur Ermittlung von ökologisch ausreichenden Pufferzonen für Moorbiotope, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft [BUWAL], 1997). In der kantonalen Verordnung zum Schutz der Moore sind die notwendigen Pufferzonen bezeichnet. Bei der Umsetzung gibt es vereinzelte Pendenzen, die aber laufend bearbeitet werden.

Bei der Erarbeitung von neueren Schutzverordnungen im Mittelland – beispielsweise bei der Verordnung zum Schutz des Sempachersees und seiner Ufer, der Verordnung zum Schutz des Rotsees und seiner Ufer oder der Verordnung zum Schutz der Weiherlandschaft Ostergau – wurde der Pufferzonen-Schlüssel des Bundes konsequent angewendet. Die geforderten Pufferzonen sind rechtskräftig ausgeschieden und auch umgesetzt. Handlungs- und Überprüfungsbedarf besteht bei älteren Seenschutzverordnungen aus der Zeit vor der Existenz eines Pufferzonen-Schlüssels (insbesondere beim Baldegger- und Hallwilersee). Am Baldeggersee sind die Pufferzonen auch im Zusammenhang mit den Diskussionen zu einem Rundweg um den See relevant, wobei es hier wie andernorts nicht nur um Nährstoff-, sondern auch um Störungspufferzonen geht.

Bei den Auen besteht kein akuter Handlungsbedarf. Generell kann bei den Gewässern der umzusetzende Gewässerraum gemäss Gewässerschutzverordnung als Pufferzone betrachtet werden, da der Gewässerraum nur extensiv landwirtschaftlich genutzt werden darf.

Zusammenfassend halten wir fest, dass die Notwendigkeit von ökologisch ausreichenden Pufferzonen unbestritten ist. Das Instrument der Pufferstreifen wird im Kanton Luzern seit Jahren erfolgreich angewendet (Düngenvorschriften seitens Landwirtschaft, Umsetzungspraxis Naturschutz), sodass bereits über Dreiviertel der gefährdeten Flächen durch Pufferzonen geschützt werden konnten. Weiterer Handlungsbedarf und bestehende Pendenzen sind erkannt und werden als Daueraufgabe laufend angegangen. Das Anliegen des Postulats wird somit bereits umgesetzt.

In diesem Sinn ist das Postulat abzulehnen."

Hasan Candan hält an seinem Postulat fest. Die Regierung erkläre, im Kanton Luzern seien bereits über Dreiviertel der schützenswerten Lebensräume ausreichend mit Pufferzonen geschützt. Mit anderen Kantonen verglichen stehe Luzern gut da. Für ihn seien Vergleiche mit anderen Kantonen nicht wichtig, sondern er wolle den Kanton Luzern weiterbringen. Ein Viertel bleibe weiterhin ungeschützt und wertvolle Lebensräume würden zerstört. Es gehe nicht nur um Biotope und Gebiete von nationaler Bedeutung sondern es handle sich auch um den Schutz von Gewässern und Fischen. Er sei der Meinung, der Kanton Luzern verhalte sich hier nicht proaktiv, wie man es an den Beispielen des Baldegger- und Hallwilersees sehen könne. Zudem sei der Kanton Luzern Spitzenreiter in der Schweiz bezüglich Güllenunfälle beziehungsweise Gewässerverschmutzungen. Auf seine Nachfrage, ob eine Kontrolle der mit Pufferzonen geschützten Lebensräume stattfinde, habe er keine befriedigende Antwort erhalten. Man beachte vier Schwerpunkte, aber die landwirtschaftlichen Betriebe würden nicht explizit auf Pufferzonen kontrolliert. Gemäss einer Studie von Pro Natura sei 2012 in St. Gallen und Appenzell Innerrhoden die Einhaltung der Pufferzonen kontrolliert worden. In St. Gallen seien 57 Prozent und in Appenzell Innerrhoden 85 Prozent verschmutzt gewesen, dort sei also Gülle zum Einsatz gekommen. Er verstehe nicht, warum hier keine Kontrollen vorgenommen würden, schliesslich handle es sich bei den Direktzahlungen an die Landwirte um Steuergelder. 2015 habe Pro Natura eine erneute Studie im Kanton Fribourg durchgeführt. Dort hätten sich 60 Prozent der Pufferzonen in einem solchen Zustand befunden, dass eigentlich kein Anspruch mehr auf Direktzahlungen bestanden habe. Ihn interessiere es sehr, wie sich die Situation diesbezüglich im Kanton Luzern präsentiere.

Fredy Winiger spricht sich für eine Ablehnung aus, da die Forderungen des Postulats bereits erfüllt seien. Die Pufferzonen zum Erhalt der schützenswerten Gebiete bestünden bereits und bedürften keiner Erweiterung.

Markus Odermatt lehnt das Postulat im Namen der CVP-Fraktion ab. Die Landwirtschaft habe in der Vergangenheit in Zusammenarbeit mit dem Kanton grosse Bemühungen unternommen, um das Eintreten von Schadstoffen in Schutzgebiete und in Gewässer zu verhindern. Man unternehme seitens der Landwirtschaft viel, damit sich keine weiteren Verschmutzungen von Fliessgewässern ereigneten. Die bereits eingerichteten Pufferzonen seien wertvoll, auch rein optisch. Die Einrichtung von Pufferzonen sei nicht immer einfach, verschiedene Aspekte müssten dabei berücksichtigt werden. Aus Sicht der CVP bestehe in diesem Bereich kein Handlungsbedarf, das Problem sei erkannt und der bereits eingeschlagene Weg solle beibehalten werden.

Katharina Meile unterstützt das Postulat im Namen der Grünen Fraktion. Der Kanton Luzern habe bereits einiges unternommen, um schutzwürdige Gebiete zu erhalten. Die Aussage, wonach über Dreiviertel der gefährdeten Flächen durch Pufferzonen hätten geschützt werden können, scheine etwas hoch gegriffen. Es bestehe weiterer Handlungsbedarf, der Kanton müsse die Schutzverordnungen erneuern und grosszügig Pufferzonen installieren. Bei Gebieten ohne bestehende Schutzverordnungen müssten entsprechende Verordnungen erlassen werden. In Gebieten mit bestehenden Verordnungen werde der Schutz besser umgesetzt, so etwa im Bereich des Moores auf der Krienseregg. Bezüglich Auen müsse die Regierung eine klarere Stellung beziehen. Viele Projekte seien durch den Widerstand von Bauern nicht voran gegangen. Der Kanton müsse mehr Druck machen entlang von Fliessgewässern mit Auen von nationaler Bedeutung. Dort sei die Einrichtung von Pufferzonen Pflicht. Es sei nicht korrekt zu sagen, dass diesbezüglich kein Handlungsbedarf bestehe. Der Handlungsbedarf für Pufferzonen sei unbestritten, der Kanton solle unbedingt vorwärts machen, unab-

hängig von anderen Kantonen. Der interkantonale Vergleich sei hier unwichtig. Es gebe noch viel zu tun für den Erhalt von schützenswerten Gebieten. Würde man mehr Sorge zur Natur tragen, bräuchte es weder Pufferzonen noch den entsprechenden finanziellen Einsatz. Guido Bucher lehnt das Postulat im Namen der FDP-Fraktion ab. Gerade weil man Sorge trage zur Natur, gebe es noch etwas zu schützen. Der Kanton unternehme diesbezüglich viel, bereits Dreiviertel der gefährdeten Flächen seien durch Pufferzonen geschützt worden. Die Landwirtschaft leiste dabei gute Unterstützung. Die Forderungen des Postulats seien also bereits erfüllt.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng das Postulat ab. Er verstehe die Forderungen aus Sicht der Umwelt, aber auch aus Sicht der Landwirte. Der Kanton warte nicht, sondern komplettiere und nehme sich dem restlichen Viertel noch an. Es handle sich um einen weiten Weg, dazu werde auch die entsprechende Zeit benötigt. Man erachte die Notwendigkeit von ökologisch ausreichenden Pufferzonen als unbestritten. Er könne zudem bestätigen, dass die Einhaltung der Pufferzonen stichprobenartig kontrolliert werde. Künftig kämen nebst Pufferzonen in Auen- und Moren auch solche in Gewässerräumen hinzu. Das Anliegen des Postulats sei erkannt und werde bereits umgesetzt.

Der Rat lehnt das Postulat mit 69 zu 26 Stimmen ab.